

Presse­notiz BI v.01.03.2014

Nun ist es auch seitens der Kommunal­aufsichten amtlich. Stadtrat Rauner hat in seiner Eigen­schaft als Verwal­tungs­rat gegen den § 31 der Gemein­de­ord­nung des Landes Sachsen Anhalt verstoßen. Lesen Sie dazu den Absatz 2 auf der 3. Seite des Schreibens vom 26. 02. 2014. Leider wurden die bereits aus dem Antwort­brief des Amtsleiters des Rechtsamtes der Stadt WSF, Herr Otto, bekannten Spitzfindigkeiten über­nommen. Als Stadtrat erfolgte gewissermaßen ein Freispruch (Persilschein) vom geltend gemachten Verstoß gegen § 31. Dieser Aspekt wurde dann auch ausführlich in einer Presse­in­for­ma­tion und im Amtsblatt 2/2014 dargestellt. Die genauso zu wertende und zu diesem Zeitpunkt bereits bekannte Infor­ma­tion, dass Stadtrat Rauner als in den Verwal­tungs­rat AöR delegierter Stadtrat zweimal gegen das Mitwirkungs­verbot verstoßen hat wurde bzw. wird bis heute der Öffent­lich­keit vor­en­thalten. Diese, für einen "Normalbürger" eigenartige Infor­ma­tion­spol­itik führte naturgemäß zu Verärgerungen in der Bevölkerung und bei der BI.